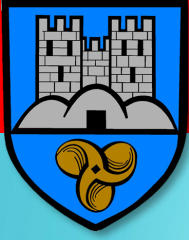


# St. Stefan ob Leoben Gemeindenachrichten

Ausgabe  
4 | 2021  
Folge 613



Wir wünschen  
eine schöne  
Urlaubszeit!



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Wir bitten um Verständnis, dass auf Grund von personellen Umstellungen im Gemeindeamt die Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen in der Zeit von

**26. Juli bis 06. August 2021 und von 16. bis 27. August 2021**

nicht möglich ist.

**Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an die zuständige Behörde, die Bezirkshauptmannschaft Leoben.**





Sehr geehrte St. Stefanerinnen,  
werte St. Stefaner, liebe Jugend!

### Kurzfassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.06.2021

- ⇒ **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages für Lüftung, Heizung und Sanitär für die Volksschule.**  
Vizebgmin. Cornelia Frühwirth (SPÖ) erläutert, dass für die Volksschule ein Wartungsvertrag für die Lüftung, Heizung und die Sanitäranlagen abgeschlossen werden soll. Sie stellt daher den Antrag, den beiliegenden Wartungsvertrag mit der Firma Stadtwerke Judenburg AG zum Preis von € 1.304,84 brutto abzuschließen. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*
- ⇒ **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages für die Überprüfung der Spielplätze, des Bewegungsraumes im Kindergarten und der Halfpipe.**  
GR Mario Sägarz (SPÖ) erläutert die vorliegenden Anträge und stellt den Antrag, den beiliegenden Vertrag mit der Fa. Aspotec zum Nettopreis von € 384,00 zuzüglich € 14,10 pro Schultafel abzuschließen. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*
- ⇒ **Beratung und Beschlussfassung einer Rahmenvereinbarung über betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen.**  
Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der **Komplexität der neuen VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung)** für betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen eine Rahmenvereinbarung mit der Fa. Quantum, Frau Mag. Bogensberger, abgeschlossen werden soll. Das soll sicherstellen, dass die bestmöglichen Ergebnisse für die Gemeinde erzielt werden können. Bgm. Ronald Schlager (SPÖ) stellt daher den Antrag, die beiliegende Rahmenvereinbarung mit der Firma Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, abzuschließen. *Der Antrag wird mit der Gegenstimme von GR Uwe Süß (KPÖ) angenommen.*
- ⇒ **Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme von steuerlichen und kostenkalkulatorischen Beratungsleistungen.** Auch auf steuerrechtlicher Basis soll die Gemeinde für die Zukunft besser gerüstet sein. Bgm. Ronald Schlager (SPÖ) erläutert, dass Herr Mag. Autischer, von der murtax Steuerberatungs GmbH, eine erste Bestandsaufnahme zum Preis von € 1.000,- zuzüglich 20% USt anbietet. Ebenso werden die Kosten für die einzelnen Stundensätze vorgetragen. Der Antrag des Bürgermeisters, die oben angeführten Leistungen anzukaufen, *wird mit der Gegenstimme von GR Uwe Süß (KPÖ) angenommen.*
- ⇒ **Flächenwidmungsplanänderung Verfahrensfall 4.03 „Grundstück 345, KG St. Stefan“:**
  - a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.**  
Bürgermeister Ronald Schlager (SPÖ) verliert alle vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen. *Alle Anträge, sämtliche Stellungnahmen, Einwendungen und Anmerkungen zu berücksichtigen, werden einstimmig angenommen.*
  - b) **Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung, Verfahrensfall 4.03.**  
Eine Teilfläche des Grundstückes 345 der KG St. Stefan wird als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (Nr. 28) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,4 festgelegt. Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der äußeren Anbindung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Eine Baulandmobilisierungsmaßnahme ist erforderlich. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft. *Der Antrag von Bgm. Ronald Schlager (SPÖ) wird einstimmig angenommen.*

## Kurzfassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.06.2021

- ⇒ **Flächenwidmungsplanänderung Verfahrensfall 4.04:**  
**a) Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.**  
 Bürgermeister Ronald Schlager (SPÖ) verliest alle vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen. *Alle Anträge, sämtliche Stellungnahmen, Einwendungen und Anmerkungen positiv zu behandeln, werden einstimmig angenommen.*
- ⇒ **Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung, Verfahrensfall 4.04. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.04 wie folgt zu genehmigen:**
- 1) Die Grundstücke .296, .241 und .242 sowie Teilflächen der Grundstücke 927/2 und 925/4 der KG Kaisersberg werden als Allgemeines Wohngebiet – Sanierungsgebiet - Immissionen (Lärm) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,6 festgelegt.
  - 2) Das Grundstück 931 der KG Kaisersberg wird als Gewerbegebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,8 festgelegt.
  - 3) Eine Teilfläche des Grundstückes 927/2 der KG Kaisersberg wird als Aufschließungsgebiet für Gewerbegebiet (Nr. 14) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,6 festgelegt. Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der äußeren und inneren Erschließung (Wasser, Abwasser, geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung, Strom, Verkehrserschließung). Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.  
*Der Antrag von Bgm. Ronald Schlager (SPÖ) wird einstimmig angenommen.*
- ⇒ **Beratung und Beschlussfassung über das Zusammenlegungsverfahren Lichtensteinerberg:**  
 Aufgrund eines Flurbereinigungsverfahrens und einem neuen Forstwegekonzeptes seitens der Agrarbehörde und dem Forstreferat der Bezirkshauptmannschaft hatte der Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:
- a) Minimierung des Haftungsrisikos beim bestehenden Hohlweg im Falle des Wegeneubaus.  
 Der Weg soll aus dem öffentlichen Gut in das private Gut der Gemeinde umgewidmet werden und die Nutzung aufgrund der Beschaffenheit auf einen Wanderweg beschränkt bleiben.
  - b) Zustimmung zur Grundinanspruchnahme.
  - c) Übernahme der Wegkosten entsprechend der Nutzung (Vorteilsflächen).
  - d) Bereitschaft der Bringungsgemeinschaft beizutreten.
- Nach eingehender Erläuterung und Diskussion wurde der Antrag von Bgm. Ronald Schlager (SPÖ), oben angeführte Punkte zu genehmigen, einstimmig angenommen.*

Ihr Bürgermeister Ronald Schlager

Telefon: 0664 88 679 330  
 email: schlager@stefan-leoben.at

## Stellenausschreibung

Mitarbeiter/-in Bauamt (m/w/d)



Die Gemeinde St. Stefan sucht zum ehestmöglichen Dienstantritt eine/n **Mitarbeiter/-in (m/w/d) für das Bauamt** mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (Vollzeit). Einstufung in der Verwendungsgruppe Angestellte c/1 (€ 1.959,00 brutto) mit Anrechnung der Vordienstzeiten nach dem Vertragsbedienstetengesetz. Eine **höhere Entlohnung** ist je nach Vorbildungsgrad bzw. einschlägiger Berufstätigkeit und Berufserfahrung **möglich**. Nähere Infos erhalten sie am Gemeindeamt oder auf der Homepage der Gemeinde. [www.st-stefan-leoben.at](http://www.st-stefan-leoben.at)



SONNWEINDFEUER, eine alte St. Stefaner Tradition! Organisiert vom Heimatverein St. Stefan wurde wieder zu Beginn des astronomischen Sommers gemeinsam das Sonnwendfeuer auf der Meusburgerhöhe entzündet. Herzlichen Dank an den Heimatverein, den Grundeigentümern, den Landwirten, den beiden Harmonikaspielern, der Bläsergruppe des MV St. Stefan-Kaisersberg, der Gemeinde und der FF St. Stefan.



Gewinner\*innen!

Vizebürgermeisterin Cornelia Frühwirth und Bgm. Ronald Schlager überreichten den glücklichen Gewinner\*innen (Brigitte Rupp, Christian Komaz sowie Doris Dengg) jeweils eine Steiermark Card. Wir wünschen viel Freude und wunderschöne Ausflüge.



## Vandalismus/Diebstahl in der Gemeinde!

Enttäuschender Weise häufen sich in unserer Gemeinde wieder Fälle von Vandalismus bzw. Diebstählen im öffentlichen Bereich. So wurden vor kurzem mehrere **Verkehrszeichen** entwendet bzw. versetzt und umgedreht. Nicht nur, dass dadurch der Gemeinde und allen Bürger\*Innen ein finanzieller Schaden entsteht, können diese „sinnlosen Aktionen“ auch zu rechtlichen Problemen führen. **Fälle dieser Art werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht!**

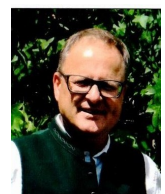
Wir ersuchen derartige Vorfälle sofort bei bekanntwerden auf der Gemeinde zu melden damit wir hier sofort reagieren können. **Danke für Ihre Mithilfe!**



## Danksagung

Wir danken allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige, liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

**Ingrid**



**IMPRESSUM:** GEMEINDENACHRICHTEN. Eigentümer; Herausgeber und Medieninhaber: Gemeinde St. Stefan ob Leoben; Redaktion: Bgm. Ronald Schlager, Dorfplatz 14, 8713 St. Stefan ob Leoben; Tel.: 03832/2250/15. Erscheinungsort: St. Stefan ob Leoben; Hauszustellung.